

Bebauungsplan " Friedhofserweiterung Rommelshausen – 1. Änderung "

Zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB

Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

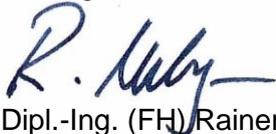
Belang	Berücksichtigung / Abwägung
Flächennutzungsplan	Im Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Der Bebauungsplan sieht für den Bereich eine Wohnbaufläche vor. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde daher eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Damit ist der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt.
Planungsalternativen	Die Gemeinde Kernen im Remstal sah sich Ende 2015 zur Unterbringung von mehr als 250 Asylbewerbern und Flüchtlingen verpflichtet. Unter Einbeziehung von Standortvorschlägen aus der Bevölkerung hat die Gemeinde mehr als 20 Standorte im Gemeindegebiet hinsichtlich Ihrer Eignung überprüft. Wichtigste Auswahlkriterien waren dabei die möglichst dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge innerhalb der Ortslage, die rasche Verfüg- und Bebaubarkeit der Flächen (Eigentumsverhältnisse) und die vorhandene Erschließungssituation (Kanal, Wasser, Straße). Selbstverständlich wurden auch wirtschaftliche und finanzielle Aspekte in die Überlegungen einbezogen. Über 15 mögliche Standorte wurden bereits frühzeitig verworfen, da sich die betreffenden Flächen in privatem Eigentum befinden und nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Die Gemeinde beabsichtigte daher die Unterbringungen auf den zeitnah zur Verfügung stehenden Flächen westlich des Friedhofs zu realisieren.
Friedhofsnutzung	Der Gemeinderat Kernen im Remstal hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 mit dem Standort westlich des Friedhofs befasst und aufgrund der inzwischen veränderten Bestattungsformen (zunehmender Trend zu Urnenbestattungen) beschlossen, den bisher geplanten Erweiterungsbereich für den Friedhof Rommelshausen aufzugeben.

Modulbauweise	Das städtebauliche Konzept der AH Aktiv-Haus GmbH mit modularer Holzbauweise bildet die Grundlage für den Bebauungsplan. Die sehr flexible Bauweise hat den Vorteil, dass zunächst eine große Anzahl von Wohneinheiten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen realisiert werden kann. In der Nachnutzungsphase können - je nach Bedarf - zwei Module zu einer vollwertigen, gut nutzbaren Wohneinheit zusammengeschlossen werden. Eine Unterkellerung oder eine Tiefgarage sowie eine Dachbegrünung sind nicht vorgesehen.
Friedhofsruhe	Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Darunter fällt auch die Aufgabe, Flächen eines Friedhofs nicht nur festzusetzen, sondern diese auch bei weiterer Planung zu berücksichtigen. Soweit, wie in diesem Fall, die vom Bestattungsgesetz geforderten Abstände eingehalten werden, ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets neben einem Friedhof zulässig.
Bedarf	Im Ergebnis (siehe Anlage 4: Plausibilitätsprüfung vom 30.05.2016 - Bauflächenbedarfsabschätzung Wohnungsbau im Zeitraum 2016 bis 2021) kann für den Zeitraum 2016 bis 2021 ein absoluter Wohnflächenneuausweisungsbedarf von 3,38 ha ermittelt werden. Der Bedarf kann ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nicht gedeckt werden.
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild westlich des Friedhofs wird geprägt von zahlreichen verstreut liegenden Gewächshäusern, landwirtschaftlichen Schuppen, einem Reitstall und den im Norden und Süden vorhandenen Wohngebieten mit den dazwischenliegenden Äckern und Gärten. Das Planungsgebiet befindet sich demnach nicht in der offenen Landschaft, zumal bereits ein großer Teil der Fläche mit zwei Gewächshäusern überbaut ist. Eine aufgelockerte Bebauung mit einzelnen Baukörpern und einer guten Durchgrünung stellt somit keine gravierende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.
Verkehrsplanung	<p>Flüchtlinge weisen eine hohe Mobilität auf, sie sind viel unterwegs. Allerdings gibt es unter Flüchtlingen nahezu keine Kfz-Verfügbarkeit. Die Wege werden zumeist zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Kfz-Fahrten treten meist nur bei Besuchen von Paten (ehrenamtliche Betreuer) sowie von Verwandten und Freunden auf.</p> <p>Die Abschätzung führte bei Berücksichtigung des absoluten Maximalwertes der unterzubringenden Flüchtlinge sowie weiterer Maximalannahmen zu einem sehr geringen Gesamtverkehr von Kfz-Fahrten pro Tag.</p> <p>Bei der Umsetzung der Planung wird die Anzahl der Parkplätze für Friedhofsbesucher nicht reduziert. Die Plätze werden entweder erhalten oder an anderer Stelle innerhalb des Plangebietes angelegt. Bei einer (heute noch nicht absehbaren) vollständigen Realisierung beider Bauabschnitte sind über die baurechtlich nachzuweisenden Stellplätze hinaus Stellplatzreserven eingeplant.</p>

Lärmemissionen	Die schalltechnische Beurteilung der BS Ingenieure kommt zu dem Ergebnis, dass selbst - die hier nicht anzuwendenden - sehr niedrigen Richtwerte der TA Lärm an der nächstgelegenen Wohnbebauung durch die geplante Flüchtlingsunterbringung nicht überschritten werden.
Umweltbelange	Mit der Umsetzung der im Umweltbericht dargestellten Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Planungsgebiets wird eine vollständige Kompensation der durch den Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Rommelshausen - 1. Änderung“ entstehenden Eingriffe im Sinne des §15 Abs.2 BNatSchG erreicht.
Artenschutz	Durch die Planung entstehen keine Verbotstatbestände.
Klima	Der Klimatologe kommt in seinem Gutachten zum Ergebnis, dass hinsichtlich der lokalen Belüftungssysteme die Planungsmaßnahme als stadtklimatisch vertretbar erscheint.

Für detaillierte Angaben wird auf die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Sitzungsprotokolle zur Abwägung des Gemeinderates verwiesen.

Aufgestellt:
Nürtingen, 27.11.2017



Dipl.-Ing. (FH) Rainer Metzger
Ingenieurbüro Melber & Metzger
Schlesierstraße 84
72622 Nürtingen

Anerkannt:
Kernen i.R.,

Benedikt Paulowitsch
Bürgermeister